

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	01.02.2017
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VI/586	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	66.1-66 11 01/ 133 04			
TOP:	Beschluss zur Erneuerung der Fahrbahnoberfläche in der Weberstr. mit Betonpflaster mit Natursteinvorsatz			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	20.02.2017		

Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	282.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)		541100 522100	HHJ2017 282.000,00	Euro	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan					
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen			Euro	
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Mindererträge			Euro	
<input type="checkbox"/> Finanzplan					
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Minderausgaben			Euro	
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:					
	<input type="checkbox"/> nein				
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	22.400,00	Euro	
	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	Betrag	640,00	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Fahrbahnoberfläche in der Weberstraße. Das vorhandene Großsteinpflaster wird ausgebaut und durch Betonpflaster mit Natursteinvorsatz ersetzt. Die zur Abführung des Oberflächenwassers notwendigen Gossen werden in Großpflaster aus Granit hergestellt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Der genannte Ausbauabschnitt liegt im Zentrum des Erhaltungssatzungsgebietes „Altstadt und Bahnhofsvorstadt“ sowie im Sanierungssatzungsgebiet „Altstadt“. Die Weberstraße ist somit Bestandteil des historischen, baukulturellen Altstadtgefüges (siehe Anlage 2 – Übersichtskarte).

Das Baufeld ist ca. 339 m lang. Die Fahrbahnbreite beträgt einschließlich der Gossen 5,50 m (siehe Anlage 3 und 4 - Lageplan 1 und 2 sowie Anlage 5 – Regelquerschnitt).

Innerhalb des innerörtlichen Straßennetzes ist sie der Straßenkategorie einer Sammelstraße zuzuordnen. Die Weberstraße stellt eine bedeutende Verkehrsachse im Altstadtzentrum an das sonstige innerstädtische Verkehrswegenetz dar.

Die Wahl des Fahrbahnbelags erfolgte auf der Grundlage des Variantenvergleichs und der Abwägung der einzelnen Belange gemäß der Anlage 1 sowie der Schwerpunktsetzung auf die Kriterien 2 – 5.

Beschreibung des gegenwärtigen Zustands der Fahrbahn:

Die Fahrbahnoberfläche besteht aus Großpflaster verschiedener Natursteinmaterialien (Grauwacke, Sandstein, Porphy). Bei einer visuellen Begutachtung war festzustellen, dass das Pflaster großflächig Risse und Abplatzungen an der Oberfläche aufweist. Auf der Grundlage dieses Schadbilds wurde eine Untersuchung des vorhandenen Pflasters durchgeführt. Im Ergebnis dieser Beprobung wurde festgestellt, dass sowohl die notwendige Druckfestigkeit als auch Frost-Tausalzbeständigkeit nicht gegeben sind, so dass das vorhandene Material nicht geeignet ist, die Verkehrsbelastung und Verkehrssicherheit dauerhaft weiter zu gewährleisten. Neben dem Schadbild an den Pflastersteinen selbst weist der Pflasterbelag Verdrückungen, Senken und starke Unebenheiten auf, die die Ursache für Pfützenbildung bei Niederschlägen sind. Eine Abführung des Niederschlagswassers auf kürzestem Weg in die Gasse ist demzufolge nicht mehr gegeben. Es kommt in Folge zu einer stark fortschreitenden Verschlechterung des Fahrbahnzustands und auch zur Beeinträchtigung der Nutzung der Gehwege bei Niederschlägen durch Spritzwasser infolge des Fahrzeugverkehrs.

In den beidseitigen Gassen ist das gleiche Schadbild am Pflaster festzustellen wie im Bereich der Fahrbahn.

Der vorhandene Pflasterbelag aus Großpflaster ist im Polygonalverband verlegt. Durch diese Art des Pflasterverbandes wird die Geräuschemission gefördert und beeinflusst die Wohnqualität bzw. Lebensqualität der Anwohner in dem betroffenen Wohnquartier in negativen Sinn.

Notwendigkeit der Baumaßnahme:

Der Umfang des geschilderten Schadbilds erfordert die komplette Erneuerung des Fahrbahnbelags und der Gassen. Eine Teilsanierung der Straßenverkehrsfläche ist technisch nicht sinnvoll bzw. wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Problematik der Frost-Tausalzbeständigkeit und der Geräuschemission des Fahrbahnbelags werden damit nicht dauerhaft gelöst. Abhilfe und Nachhaltigkeit kann nur mit einem völlig neuen Oberflächenbelag im Rahmen einer Fahrbahnsanierung geschaffen werden.

Bautechnische Lösung:

Der alte Pflasterbelag wird großflächig ausgebaut und durch Betonpflaster mit Natursteinvorsatz (15 cm x 25 cm) ersetzt. **Diese Oberflächenbefestigung aus dem genannten Material weicht von den für diesen Straßenabschnitt beschlossenen Zielen der Sanierung im förmlichen Sanierungsgebiet „Altstadt“ sowie von den denkmalpflegerischen Belangen i. S. der beschlossenen Erhaltungssatzung für die Altstadt und der Bahnhofsvorstadt ab.**

Die vorhandene Frostschutzschicht/Schottertragschicht unter dem Pflaster muss in einer Stärke von 15 cm ausgebaut und auf dem Planum der vorhandenen Frostschutzschicht durch eine 19 cm starke Schottertragschicht ersetzt werden. Diese Maßnahme ist erforderlich, um eine homogene und tragfähige Tragschicht unter der Pflasterdeckschicht zu gewährleisten.

Auf der Grundlage der Verkehrszählung vom 14.04.2016 und wegen der besonderen Beanspruchung durch die schmale Fahrbahn und dem damit verbundenen Spurfahren wurde der Aufbau der Fahrbahn nach RSTO 12, Tafel 3, Zeile 1, Bauklasse 1,8 gewählt. Der vorhandene Aufbau unter der neuen Schottertragschicht entspricht der genannten Bauklasse, so dass keine weitere Verbesserung der Tragfähigkeit des Unterbaus notwendig wird.

Mit der Durchführung dieses Sanierungsvorhabens sind alle Voraussetzungen geschaffen, dass die Weberstraße ihren Aufgaben und der Funktion einer Sammelstraße im Altstadtbereich bzw. innerstädtischen Straßennetz langfristig gerecht wird. Zudem wird im Vergleich zum Ist-Stand eine Minderung der Geräuschemissionen bewirkt. Durch den ebenen Fahrbahnbelag werden die Erschütterungen durch den Verkehr auf die historische Bausubstanz reduziert.

Das Vorhaben soll im Jahr 2017 realisiert werden. Die Stadtwerke Stendal beabsichtigen, im Vorfeld in der gesamten Länge von 339 m ihre Gasleitung einschließlich der Hausanschlüsse zu erneuern.

Die Kosten für das Vorhaben ergeben sich wie folgt:

Straßenbau:	253.000,00 €
Planungsleistungen, Baugrund, Gutachterleistungen:	29.000,00 €
Gesamtkosten des Vorhabens:	282.000,00 €

Das Vorhaben wird mit Mitteln aus dem Förderprogramm STARK V, Schwerpunkt Städtebau, zu 100 % finanziert (die Stadt braucht keinen Eigenanteil aufbringen), wobei 90 % der Fördermittel vom Bund und 10 % vom Land eingebracht werden. Der Zuwendungsbescheid liegt mit Datum vom 25.08.2016 vor.

Am 11.01.2017 fand zu diesem Bauvorhaben eine Informationsveranstaltung statt. Die Niederschrift hinsichtlich der Vorschläge, Hinweise und Einwendungen der Betroffenen liegt bei (Anlage 6). **Aufgrund der regen Diskussion und einer eingereichten Petition zu der neuen von der Verwaltung fachlich abgestimmten Belagswahl „Kleinpflaster, Granit“, hat sich die Verwaltung veranlasst gesehen, in Bezug auf den Fahrbahnbelag noch zwei alternative Vorlagen (2. Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz und 3. Asphalt) einzubringen. Ein Variantenvergleich ist in der Anlage 1 aufgestellt.**

Die Niederschrift über die Anliegerinformationsveranstaltung vom 11.01.2017 ist in der Anlage 6 beigefügt.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Variantenvergleich
- Anlage 2: Übersichtskarte
- Anlage 3: Lageplan 1
- Anlage 4: Lageplan 2
- Anlage 5: Regelquerschnitt
- Anlage 5: Niederschrift zur Anliegerinformationsveranstaltung